

NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 07.12.2015 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Heinsen

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Jürgen Hellbusch

2. stellv. Bürgermeister

Mitglieder

Herr Henrik Abeln

Herr Claus Andräß

(bis Tagesordnungspunkt 4)

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Torsten Deye

Herr Michael Feiner

Herr Hartmut Giese

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Frau Christine Hevemeyer

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kerstin Johannes

Herr Werner Knoop

Frau Anke Koch

Herr Arne Koopmann

Herr Dieter Kreye

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

(ab Tagesordnungspunkt 5)

Herr Timm-Dierk Reise

Herr Henning Rowold

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Frau Kerstin Schnitger-Jebing

Herr Andre Seeger

Herr Samuel Stoll

Herr Heiko Warns

Herr Herbert Wilke

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.12.2015

Herr Hermann Wilke
Herr Rudolf Wübbeler

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke
Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat
Kämmerer

Protokollführer/in

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und
Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Frau Seike Grotelüschen

Auszubildende (Teilnahme auch am nicht
öffentlichen Teil)

Frau Mareike Schrandt

Kreisinspektor-Anwärterin beim Landkreis
Oldenburg - Fremdausbildung bei der
Gemeinde Großenkneten (Teilnahme auch am
nicht öffentlichen Teil)

Frau Andrea Ueberdiek

Mentee des Ersten Gemeinderates Klaus
Bigalke (Teilnahme auch am nicht
öffentlichen Teil)

Verhindert waren:

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates am 05.10.2015
- 3** Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------|
| 4 | Wahlperiode des Rates 2011/2016 - Feststellung eines Sitzverlustes | BV/0251/2011-2
016 |
| 5 | Gegebenenfalls Verpflichtung und Pflichtenbelehrung einer Ratsfrau | BV/0252/2011-2
016 |
| 6 | Ausschüsse des Rates - Umbesetzung der Sitze der Gruppe "CDU/FDP" und Feststellungsbeschluss | BV/0253/2011-2
016 |
| 7 | Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Planungs- und Umweltausschuss | BV/0256/2011-2
016 |
| 8 | Fraktionen und Gruppen im Rat - Änderung im stellvertretenden Vorsitz der Fraktion der CDU | BV/0254/2011-2
016 |
| 9 | I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 | BV/0202/2011-2
016 |
| 10 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung | BV/0228/2011-2
016 |
| 11 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 | BV/0229/2011-2
016 |
| 12 | Anfragen und Anregungen | |
| 12.1 | Zusammenarbeit mit der Tierschutzgruppe Wildeshausen | |
| 12.2 | Aufhebung von Ausschreibungen - Zuständigkeit | |
| 12.3 | Flüchtlinge | |
| 12.4 | Dank des Ratsvorsitzenden | |

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
-------------	---

Ratsvorsitzender Heinsen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung
des Rates am 05.10.2015**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 05.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 86 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem folgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 05.10.2015 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Am 11.09.2016 findet die Wahl zum Gemeinderat für die Wahlperiode 2016/2021 statt.

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren des Rates ist nach der Einwohnerzahl zu bestimmen, die das Landesamt für Statistik für einen Stichtag ermittelt hat, der mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegt. Der Landeswahlleiter hat als Stichtag für die Einwohnerzahl den 31.03.2015 festgelegt.

Die amtliche Einwohnerzahl beträgt an dem Stichtag 14.828.

Gemäß § 46 NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in Gemeinden mit 12.001 bis 15.000 Einwohnern 30.

Demnach sind 30 Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat in der Wahlperiode 2016/2021 zu wählen. In der laufenden Wahlperiode gehören dem Rat 32 Ratsfrauen und Ratsherren an.

- Das Amtsgericht Oldenburg, Registergericht, hat mit Schreiben vom 28.10.2015 die Liquidation der FLANKE GmbH mitgeteilt. Die Gesellschaft ist damit gelöscht. Die Eintragung der Löschung ist am 27.10.2015 erfolgt.

Der Geschäftsführer der FLANKE GmbH beabsichtigt, zu einer abschließenden Sitzung des FLANKE Beirates am 06.01.2016 einzuladen.

- In der Nacht vom 02.12.2015 zum 03.12.2015 wurde erneut in das Rathaus eingebrochen.

Die Tat wurde am 03.12.2015 um 06:27 Uhr bemerkt. Um 06:30 Uhr erfolgte die Alarmierung der Polizei.

Die Täter sind nach Unterbrechung der Parkplatzbeleuchtung durch die Tür zum Gerätelager ins Gebäude eingedrungen.

Zunächst wurden die Räumlichkeiten des Bürger-Service-Centers durchsucht. Dort erbeuteten die Einbrecher zur Abholung bereitliegende Personaldokumente (Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine).

Anschließend wurden im Keller mittels Trennschleifer 2 Tresore geöffnet.

Den Tätern fielen dabei u.a. Blanko-Vordrucke (KFZ-Scheine, KFZ-Briefe), Siegelmarken (Landkreis Oldenburg, TÜV-Plaketten), Stempelsiegel (Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg) und Bargeld (Handkassen Engbrecht, Gerdes und Strümler) in die Hände. Außerdem fehlen digitale Zugangsberechtigungskarten zur Bundesdruckerei.

Zur Verwischung eventuell vorhandener Spuren wurden im Anschluss die Kellerräume mit Feuerlöschern ausgeschäumt.

Die entwendeten Personaldokumente, KFZ-Briefe und -scheine sowie entwendeten Zugangsberechtigungskarten wurden gesperrt.

Der Gesamtschaden dürfte sich auf mindestens rund 13.550,00 € belaufen.

Die Einrichtung einer Alarmanlage ist vorbereitet. Die Maßnahme konnte wegen fehlender Haushaltsmittel noch nicht durchgeführt werden. Die Haushaltsmittel sollen mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2015 bereitgestellt werden.

- Die ExxonMobil plant im Laufe des Jahres 2017 die Aufbereitungskapazitäten der Erdgasaufbereitungsanlage in Großenkneten dem natürlichen Rückgang der Erdgasaufkommen anzupassen.

Mit der für 2017 vorgesehenen Kapazitätsanpassung trägt die ExxonMobil den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung und sorgt dafür, dass die Anlage optimal für die zukünftigen Anforderungen aufgestellt ist. Danach wird es zu einem moderaten Rückbau kommen.

- Die Termine für das kommende Sitzungsjahr sind in den Sitzungskalender des Ratsinformationssystems eingestellt. Die Sitzungen finden nur statt, wenn hierzu gesondert eingeladen wird.

Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Ahlhorn

Die Rohbaugewerke für die Erweiterung wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Nach einer ersten Prüfung liegen die Angebotssummen im geschätzten Kostenrahmen. Die Vergabe soll im Verwaltungsausschuss am 17.12.2015 erfolgen. Sofern die Witterung es zulässt, soll mit der Baumaßnahme Anfang 2016 begonnen werden.

b) Umbau und Sanierung des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Ahlhorn

Die Ausschreibung musste aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben werden. Die erneute Ausschreibung soll sofort im nächsten Jahr erfolgen.

c) Erneuerung der Phosphatfällanlage auf der Kläranlage Ahlhorn

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

d) Installation eines neuen Prozessleitsystemrechners auf der Kläranlage Huntlosen

Die Auftragsvergabe ist am 24.09.15 erfolgt. Gegenwärtig werden die erforderlichen Programme auf den Rechnern installiert. Die Inbetriebnahme auf der Anlage soll noch in diesem Jahr erfolgen.

e) Bau eines Fahrbahnteilers zur Kenntlichmachung der Ortsdurchfahrt im Bereich der „Ahlhorner Straße“ in Großenkneten

Weiterhin konnte noch keine vertragliche Regelung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg getroffen werden. Bekanntlich ist mit dieser eine vertragliche Vereinbarung zu schließen. Der Stand ist nach wie vor, dass die Landesbehörde die Unterlagen vorbereitet. Auch seitens des Landkreises Oldenburg als Träger der Straßenbaulast wurde nachgefragt. Es wurde mitgeteilt, dass die Vereinbarung in Vorbereitung sei. Bis heute liegt aber noch nichts vor.

Die Maßnahme muss noch ausgeschrieben werden. Aufgrund des bevorstehenden Winters dürfte es sinnvoll sein, im Frühjahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.

f) Ersterschließung des Dorfgebietes „Sandkamp“ in Ahlhorn

Die Entwässerungskanäle sind fertig gestellt. Der Unterbau der Straße und auch die Bordanlage sind ebenso fertig. Wenn die Witterung es zulässt, soll die Straßenoberfläche noch in diesem Jahr aufgebracht werden.

g) Ersterschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet „Lemsen“ in Ahlhorn

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

h) Dorferneuerung Sage / Sage-Haast – Umgestaltung des Umfeldes des alten Feuerwehrhauses beim Hof Küther

Die Maßnahme ist bis auf die Installation eines Fahrradständers fertig gestellt.

i) Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen am „Fliederweg“ in Großenkneten

Die Maßnahme ist bis auf die Installation neuer Haustüren fertig gestellt. Die Haustüren sind beauftragt und werden gegenwärtig gefertigt. Der Einbau soll schnellstmöglich erfolgen.

j) Sanierung der Gemeindestraße „Birkenallee“ in Hosüne

Nach Fertigstellung der Tunnelverfüllung sind auch die bituminösen Arbeiten an der Fahrbahn abgeschlossen. Zur Unterbindung des Befahrens mit großen Fahrzeugen werden noch Poller zur Einengung der Straße aufgestellt.

k) Sanierung der Gemeindestraße „Am Griesenmoor“

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

l) Sanierung der Gemeindestraße „Schüttendrift“

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

2. Repräsentationen

- Am 09.10.2015 war ich Gast auf der Festveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Verbandes der Teilnehmergeinschaften in Oldenburg.
- Am 10.10.2015 besuchte ich gemeinsam mit dem Ersten Gemeinderat die Festveranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Großenkneten im Gasthaus Kempermann.
- Außerdem nahm ich am 10.10.2015 an der Kulturveranstaltung der Gemeinde im Schulzentrum teil.
- Am 17.10.2015 eröffnete ich mit Vertretern der Firma LIDL den neuen Grillplatz der Döhler Dorfgemeinschaft beim Spritzenhaus.
- Dem Betreiber des Autohauses Schütte in Ahlhorn gratulierte ich am 18.10.2015 zum 25-jährigen Firmenjubiläum.
- Anlässlich eines Jubiläums besuchte ich am 29.10.2015 die Praxis für Krankengymnastik und Physiotherapie von Anneke Nagels in Huntlosen.
- Zur Veranstaltung „Landwirtschaft im Dialog“ hatte der Kreislandvolkverband Oldenburg am 30.10.2015 eingeladen.
- Das neue Löschfahrzeug an die Feuerwehr Großenkneten übergab ich am 06.11.2015.
- Mit dem Vorsitzenden des VdK legte ich am 08.11.2015 einen Kranz auf dem britischen Militärfriedhof der Royal British Legion in Sage nieder.
- Außerdem besuchte ich an diesem Tage die Handwerksmesse in Vechta.
- Ebenfalls am 08.11.2015 hatte die Stadt Wildeshausen anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Stadthauses eingeladen.
- Die Vertreterversammlung der Feuerwehrunfallkasse besuchte ich am 12.11.2015.
- Am 13.11.2015 war ich Gast auf der Freisprechungsfeier der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Großenkneten.
- Die Kaninchenschau des Kaninchenzüchtervereins I 31 Huntlosen und Umgebung eröffnete ich am 14.11.2015.
- Gemeinsam mit 1. stellv. Bürgermeister Jessen legte ich am 15.11.2015 anlässlich des Volkstrauertages in Ahlhorn einen Kranz nieder.
- An der Mitgliederversammlung der Kameradschaft ERH Ahlhorn des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V. und gleichzeitigem 30-jährigem Bestehen nahm ich am 18.11.2015 in Ahlhorn teil.
- Anlässlich der Aktion „Bürgermeister lesen vor“ war ich am 20.11.2015 „Vorleser“ in der Grundschule Sage, Peter-Lehmann-Schule.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.12.2015

- Ich habe am 24.11.2015 an einer Veranstaltung der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten, die zu einem „Männerabend“ ins Karkenhus eingeladen hatte, teilgenommen.
- Am 28.11.2015 besuchte ich den Weihnachtsmarkt auf dem „Gut Sannum“.
- Am 06.12.2015 eröffnete ich in Huntlosen auf dem Evergemplatz den Weihnachtsmarkt.

Seinen Dank richtet Bürgermeister Schmidtke an die stellv. Bürgermeister Rolf Jessen und Jürgen Hellbusch für die Übernahme zahlreicher weiterer Repräsentationsverpflichtungen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Heinsen unterbricht die Sitzung um 17:12 Uhr für eine Einwohnerfragestunde. Da es keine Wortmeldung gibt, eröffnet er die Sitzung wieder um 17:13 Uhr.

**zu 4 Wahlperiode des Rates 2011/2016 - Feststellung eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/0251/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust des Rats Herrn Claus Andräß im Rat in der Wahlperiode 2011/2016 gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.

Sach- und Rechtslage:

Herr Claus Andräß hat mit Schreiben vom 10.11.2015 den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Großenkneten erklärt.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der frei werdende Sitz geht nach § 44 i. V. m. § 38 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die erste Ersatzperson der Personenwahl der CDU über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Erste Ersatzperson ist Frau Dorothee Otte-Saalfeld, Großenkneten, An der Buchenallee 5.

Sitzungsbeiträge:

Rats Herr Andräß nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Nachdem der Sitzverlust des Rats Herrn Andräß festgestellt ist, sprechen ihm Bürgermeister Schmidtke, Ratsvorsitzender Heinsen und der Vorsitzende der CDU-Fraktion Ralf Martens ihren Dank für die gute Zusammenarbeit aus und verabschieden ihn. Daraufhin verlässt Herr Andräß den Sitzungssaal.

Erster Gemeinderat Bigalke informiert die sich im Ratssaal befindliche Frau Dorothee Otte-Saalfeld darüber, dass der Sitz des Herrn Andräß nunmehr auf sie als erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU (Personenwahl) übergeht. Frau Otte-Saalfeld nimmt daraufhin die Wahl an.

**zu 5 Gegebenenfalls Verpflichtung und Pflichtenbelehrung einer Ratsfrau
Vorlage: BV/0252/2011-2016**

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist sie gemäß § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch Mandatsverzicht frei werdende Sitz des Herrn Claus Andräß wird voraussichtlich an Frau Dorothee Otte-Saalfeld, Großenkneten, An der Buchenallee 5, als erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU (Personenwahl) übergehen.

Die Ratsfrauen und Ratsherren sind gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes (§ 41 NKomVG) und die Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

Bürgermeister Schmidtke belehrt Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld über die ihr obliegenden Pflichten und nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

**zu 6 Ausschüsse des Rates - Umbesetzung der Sitze der Gruppe "CDU/FDP" und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0253/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gruppe „CDU/FDP“ erklärt die Umbesetzung ihrer Sitze in den Fachausschüssen des Rates wie folgt:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

**Vertreter für das Mitglied Jürgen Hellbusch:
Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld**

2. Infrastrukturausschuss

**für Claus Andräß:
Ratsherr Samuel Stoll
Vertreter für das Mitglied Samuel Stoll:
Ratsherr Henning Rowold
Vertreter für das Mitglied Andre Seeger:
Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld**

3. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

**für Claus Andräß:
Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld**

4. Schul- und Sportausschuss

**für Claus Andräß:
Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld (stellv. Vorsitzende)**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG benennen die Fraktionen/Gruppen ihre Mitglieder der Fachausschüsse.

Die Gruppe „CDU/FDP“ erklärt mit E-Mail vom 24.11.2015 die Umbesetzung ihrer Sitze in den Fachausschüssen wie folgt:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vertreter für das Mitglied Jürgen Hellbusch:

Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld

2. Infrastrukturausschuss

für Claus Andräß:

Ratsherr Samuel Stoll

Vertreter für das Mitglied Samuel Stoll:

Ratsherr Henning Rowold

Vertreter für das Mitglied Andre Seeger:

Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld

3. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

für Claus Andräß:

Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld

4. Schul- und Sportausschuss

für Claus Andräß:

Ratsfrau Dorothee Otte-Saalfeld (stellv. Vorsitzende)

Die Ausschussbesetzungen hat der Rat nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 7 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden
Mitgliedes in den Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: BV/0256/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat beruft Herrn Uwe Meyer, Huntlosen, Bahnhofstraße 67 (für Dorothee Otte-Saalfeld) als andere Person in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse zu berufen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Auf Benennung der Gruppe „CDU/FDP“ wurde Frau Dorothee Otte-Saalfeld, als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss berufen. Frau Dorothee Otte-Saalfeld scheidet durch ihr Nachrücken in den Rat als Mitglied aus.

Die Gruppe „CDU/FDP“ benennt mit E-Mail vom 24.11.2015 Herrn Uwe Meyer, Huntlosen, Bahnhofstraße 67, für Frau Dorothee Otte-Saalfeld als Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat hat die Neubesetzung des Planungs- und Umweltausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 8 Fraktionen und Gruppen im Rat - Änderung im stellvertretenden Vorsitz der
Fraktion der CDU
Vorlage: BV/0254/2011-2016**

Der Bürgermeister unterrichtet den Rat darüber, dass die CDU-Fraktion eine Änderung im stellvertretenden Vorsitz der Fraktion angezeigt hat. Danach geht der stellvertretende Vorsitz von Herrn Claus Andräß auf Rats Herrn Torsten Deye über.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion im Rat hat mit E-Mail vom 24.11.2015 gemäß § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates (GO) angezeigt, dass Rats Herr Torsten Deye den stellvertretenden Vorsitz der Fraktion für Herrn Claus Andräß übernommen hat.

Die Änderung ist gemäß § 19 Abs. 6 der GO mit Eingang der Anzeige wirksam geworden.

**zu 9 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/0202/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind der Beschlussvorlage BV/0202/2011-2016 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verändert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** geringfügig. Es wird ein Fehlbedarf in Höhe von 290.200 € ausgewiesen. Der Haushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da entsprechende Überschüsse von Vorjahren der Überschussrücklage zugeführt werden konnten und in den Folgejahren wieder Überschüsse erwartet werden (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Der **Finanzhaushalt** enthält Veranschlagungen für investive Maßnahmen, die bereits politisch beschlossen wurden. Es sind im Haushalt und Nachtragshaushalt Investitionen in Höhe von 4.717.700 € geplant. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 3.137.300 €. Eine Kreditaufnahme ist jedoch weiterhin nicht erforderlich, da noch ausreichend Finanzmittel aus den Vorjahren vorhanden sind.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Feiner nimmt zum I. Nachtragshaushaltsplan und zur I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 – als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Stellung und erläutert die wesentlichen Änderungen. Insbesondere weist er darauf hin, dass es wichtig sei, eine gewisse Haushaltsdisziplin für die kommenden Jahre einzuhalten.

**zu 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/0228/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Die Satzungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) hat eine Kalkulation der Abwassergebühren zu erfolgen. In 2013 wurde die Gebühr für die Jahre 2014 und 2015 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 1,79 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 1,20 € pro 10 m².

Grund für die erhöhte Gebühr sind erforderliche Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken der Gemeinde, höhere Abschreibungen sowie eine zu berücksichtigende Unterdeckung aus Vorjahren.

Der Gebührensatz steigt somit um 0,59 € je 10 m² bebaute und befestigte Fläche. Von 2004 bis 2008 betrug die Gebühr 1,25 € je 10 m². Von 2009 bis 2013 schwankte die Gebühr zwischen 1,00 € und 1,10 € pro 10 m².

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Hier ist ein kostendeckender Gebührensatz von 2,40 € je m³ Frischwasserverbrauch kalkuliert worden. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,48 € je m³.

Ausschlaggebend für die niedrigere Schmutzwassergebühr sind eine höhere Schmutzwassermenge sowie die Verrechnung eines Gebührenüberschusses aus den Vorjahren.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 360,00 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 372,00 €, also 12,00 € mehr, zu zahlen.

Es kommt somit zu einer Reduzierung der Schmutzwassergebühr von 8 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht zwar noch eine Reserve-Kapazität von 2.302 EW (Metropolpark-Entwicklung, Neubaugebiete), jedoch hat das Fachbüro ermittelt, dass dies keine gebührenrechtlich relevante Überkapazität ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Mit dem Neubau der Kläranlage in Huntlosen wurde eine Fäkalschlammannahmestelle eingebaut. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation hat ergeben, dass für Fäkalschlamm ein Gebührensatz von 50,58 € je m³ (bisher 40,91 € je m³) zur Kostendeckung festzusetzen ist. Diese Gebühr ist somit um 9,67 € je m³ höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten, zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 25,50 € je m³ (bisher 17,55 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 7,95 € je m³.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.12.2015

auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0228/2011-2016 beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0228/2011-2016 als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegten Änderungsabwasserabgaben-satzungen zu erlassen:

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

Die Satzungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

**zu 11 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/0229/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den von den Fachausschüssen empfohlenen nachstehenden Änderungen sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich dem angefügten Stellenplan wird beschlossen:

- 1. Erhöhung der Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Förderung des Sports“ (P1.421000, Seite 34) um 15.000,00 €.**
- 2. Erhöhung der Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beim Produkt „Integration“ (P1.351700, Seite 81) um 40.000,00 €.**
- 3. Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ (P1.541000, Seite 100) um 200.000,00 €.**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 08.10.2015 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 05.11.2015 stattgefunden.

Der Schul- und Sportausschuss hat dem Verwaltungsentwurf mit der Änderung zugestimmt, dass die Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Förderung des Sports“ um 15.000,00 € erhöht werden. Diese Mittel sollen zur Förderung der Sportvereine eingesetzt werden, die keine gemeindlichen, sondern eigene oder gepachtete Sportanlagen nutzen.

Der Infrastrukturausschuss hat empfohlen, den Verwaltungsentwurf mit der Ergänzung anzunehmen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ um 200.000,00 € reduziert werden. Nach der erfolgten Straßenbereisung sollen im Jahre 2016 investive Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, so dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat dem Verwaltungsentwurf mit der Änderung zugestimmt, dass beim Produkt „Integration“ die Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) um 40.000,00 € erhöht werden. Mit diesen Mitteln soll eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft finanziert werden.

Durch die vorgenannten Veränderungen reduziert sich der im Verwaltungsentwurf ausgewiesene Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes auf **167.100,00 €**. Nach den Änderungen ist

eine **Kreditaufnahme** im Jahre 2016 in Höhe von 1.816.500,00 € erforderlich. Der Haushaltsplan hat ein Haushaltsvolumen von 27.192.600,00 €.

Die geänderte Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2016 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/0229/2011-2016 beigelegt. Auf den Bericht dazu wird verwiesen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den von den Fachausschüssen empfohlenen nachstehenden Änderungen sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich dem angefügten Stellenplan wird beschlossen:

1. Erhöhung der Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Förderung des Sports“ (P1.421000, Seite 34) um 15.000,00 €.
2. Erhöhung der Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beim Produkt „Integration“ (P1.351700, Seite 81) um 40.000,00 €.
3. Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ (P1.541000, Seite 100) um 200.000,00 €.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Behrens berichtet, dass die Kommunale Alternative Großenkneten bereits mit Schreiben vom 17.10.2015 beantragt habe, 9.000,00 € als Zuschuss für die Errichtung einer öffentlichen Ladestation für Elektroautos in den Finanzhaushalt einzustellen. Nachfolgend begründet er den Antrag und erklärt, dass dieser **Antrag** erneut gestellt wird.

Ratsherr Feiner trägt als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Eckdaten der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 vor. Er betont, dass die Verwaltung einen soliden Haushaltsplanentwurf erarbeitet habe und geht nachfolgend näher auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein. Abschließend weist Ratsherr Feiner darauf hin, dass er kein Verständnis für den in der Northwest-Zeitung veröffentlichten Kommentar zur Förderung des Unternehmens MPH in Bezug auf die Erstellung einer Standortanalyse habe.

Ratsherr Martens nimmt namens der CDU-Fraktion zu der Beschlussempfehlung Stellung. Insbesondere geht er auf die geplante Rückübertragung der Schulträgerschaft und geplante Investitionen ein und betont, dass die CDU an der Planung für den Neubau einer Sporthalle in Ahlhorn festhalten werde. Auch in Bezug auf das Feuerwehrhaus habe man die richtige Entscheidung getroffen. Weiter spricht er die geplanten Tiefbaumaßnahmen an und freut sich über die zusätzliche Förderung der Sportvereine, die von seiner Fraktion initiiert wurde. Er weist darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen nicht ganz nachvollzogen werden könne, man jedoch mit dem Vorschlag der Verwaltung hierzu einverstanden sei. Nach alledem werde die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Form zustimmen. In Bezug auf den Antrag der Fraktion der kommunalen Alternative weist er darauf hin, dass seine Fraktion auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises setze und insofern keine Zustimmung zu dem Antrag erfolge.

Ratsherr Giese stellt die Haushaltsentwicklung aus Sicht der SPD-Fraktion dar und geht nachfolgend näher auf die Entwicklung ein. Er betont, dass seine Fraktion mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses stets einverstanden gewesen sei, lediglich der Standort keine

Zustimmung gefunden habe. Er warnt, dass künftige Investitionen nur mit Krediten bezahlt werden könnten und regt insofern an, darüber nachzudenken, das eine oder andere künftig zeitlich zu schieben. Weiter beschreibt er, dass die SPD-Fraktion die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Planstelle für einen Streetworker sehe und der Vorschlag der Verwaltung hierzu zunächst mitgetragen werde. Er betont, dass auch der Erhöhung der Sportfördermittel eine gewisse Bedeutung zukomme, die Angelegenheit jedoch künftig im Auge behalten werden müsste. Auch über die Einsparungen von Haushaltsmitteln in Bezug auf die Instandsetzung von Straßen zeigt er sich erfreut. Nach alledem werde die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen. Abschließend weist er darauf hin, dass diese eine Förderung der Ladestation nicht einschließe. Seinen Dank richtet er an alle Fraktionen und Gruppen im Rat für die gute Zusammenarbeit. Außerdem bedankt er sich bei Herrn Bürgermeister Schmidtke, Herrn Kämmerer Looschen und der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und die hervorragende Arbeit.

Ratsfrau Haake erläutert, dass in dem Haushalt „viel Musik spiele“ und dieser „gute Töne“ enthalte, aber auch „Schieflagen“ aufzeige. Während sie hoffe, dass nach der Abgabe des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums kein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt mehr bestehe, sieht sie die Entwicklung des Schuldenstandes als beunruhigend an. Sie betont, dass die FDP-Fraktion künftig einen genauen Blick auf die Finanzsituation werfe und eine fortlaufende Verschlechterung nicht mittragen werde. Weiter geht sie auf die Entwicklung der Gewbesteuer, die Wirtschaftsförderung, die Neuerschließung von Gewerbeflächen und die Erstellung einer Standortanalyse an. Sie freut sich, dass im Jahr 2016 keine Steuererhöhung erforderlich werde. Weiter führt sie aus, welche positiven Aspekte der Haushaltsentwurf beinhalte. In Bezug auf den Antrag der Fraktion der Kommunalen Alternative habe sich die Meinung der FDP-Fraktion nicht geändert, so dass hierzu keine Zustimmung erfolge. Ihren Dank richtet sie an den Kämmerer Looschen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Abschließend äußert sie, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung folge, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass diese in der Zukunft auf „unnötige Wunschkonzerte“ verzichte.

Ratsherr Janßen äußert für die Fraktion der Kommunalen Alternative, dass die Ausgaben für die planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen seiner Fraktion schwer im Magen lägen, zumal es um eine ganz bedeutende Summe gehe. Außerdem handele es sich um agrarpolitische Fehlentscheidungen, die Auswirkungen auf eine falsche „Zukunftsmusik“ hätten. Da der Haushaltsplan jedoch auch viele positive soziale Aspekte enthalte, stehe seine Fraktion dem Haushalt grundsätzlich positiv gegenüber. Er betont, dass die Förderung zur Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos eine besondere Bedeutung für die Fraktion der Kommunalen Alternative habe, die Zustimmung zum Haushalt jedoch nicht von der Veranschlagung abhängig gemacht werde. In Bezug auf das Feuerwehrhaus schließt er sich den Ausführungen des Ratsherrn Giese an. Da nur der Standort als falsch angesehen werde, möchte man den Beschluss hierzu mittragen. Der Finanzhaushalt stelle sich unterm Strich als erfreulich dar. Da sich der Haushalt insgesamt solide darstelle, werde die Fraktion der Kommunalen Alternative der Beschlussempfehlung zustimmen – wenngleich seine Fraktion mit dem Aspekt der Planungskosten für Tierhaltungsanlagen nicht einverstanden sei und sich die Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos gewünscht hätte. Seinen Dank richtet Ratsherr Janßen an die Verwaltung, besonders Herrn Kämmerer Looschen für die Aufstellung eines zustimmungsfähigen Haushaltes.

Ratsherr Abeln äußert, dass der Haushalt auch für die Gruppe „Unabhängige“ zustimmungsfähig sei. Er führt aus, dass die Gemeinde über ihre Verhältnisse lebe und es unschöne Aussichten gebe. Dennoch begrüße er die zusätzliche Unterstützung der Sportvereine, wenngleich es wichtig sei, für die Vergabe der Fördermittel scharfe Spielregeln aufzustellen. Näher geht er auf die Ausgaben für den Straßenbau und die Integration sowie für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ein. In Bezug auf das Feuerwehrhaus Ahlhorn weist

er darauf hin, dass sich für ihn nie die Frage gestellt habe, ob ein Feuerwehrhaus entstehen solle. Vielmehr sei es für ihn auch nur um den Standort gegangen. Er dankt der Verwaltung, insbesondere Kämmerer Looschen, und äußert, dass die Gruppe „Unabhängige“ der Beschlussempfehlung zustimme. Zu dem Antrag der Kommunalen Alternative verweist er auf die Ausführungen, die hierzu im Fachausschuss gemacht worden seien. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, in dieser Angelegenheit zunächst weiter abzuwarten.

Ratsherr Grallert ergänzt, dass er sich in Bezug auf die Ausführungen des Rats Herrn Feiner in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender mehr Neutralität gewünscht hätte. Hinsichtlich der gegenüber der Nordwest-Zeitung geäußerten Kritik zur finanziellen Förderung der Standortanalyse weist er darauf hin, dass er einen kritischen Blick von außen grundsätzlich begrüße. Allerdings hätte auch er es besser gefunden, wenn das Unternehmen MPH vor der Antragstellung mit den politischen Entscheidungsträgern gesprochen hätte. In Bezug auf die Standortentscheidung der Feuerwehr stellt er klar, dass er ein positives Feedback von höchster Stelle erhalten habe und rechtfertigt seine Vorgehensweise.

Ratsvorsitzender Heinsen lässt sodann über den Antrag der Fraktion der Kommunalen Alternative wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	29
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nachfolgend lässt Ratsvorsitzender Heinsen über die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Form abstimmen.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Zusammenarbeit mit der Tierschutzgruppe Wildeshausen

Ratsherr Behrens:

Ich habe der Presse kürzlich entnommen, dass die Tierschutzgruppe Wildeshausen weiterhin mit der Gemeinde Großenkneten zusammen arbeiten möchte.

Da ich bislang davon ausgegangen bin, dass die Gemeinde Großenkneten keine weitere Zusammenarbeit anstrebt, würde ich gerne wissen, wie der aktuelle Sachstand ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Angelegenheit ist politisch beraten worden. Nach dem Beschluss soll nicht über das Jahr 2016 hinaus mit der Tierschutzgruppe Wildeshausen zusammen gearbeitet werden.

Gemäß dem Auftrag sucht die Verwaltung nun nach einem anderen Anbieter für die Fundtierunterbringung. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werde ich selbstverständlich berichten.

Ratsherr Behrens:

Ich bitte um Mitteilung, wo und an welcher Stelle eine politische Beschlussfassung erfolgt ist.

Ratsherr Martens:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2015 ist – unter TOP 7 – beschlossen worden, dass die mit der Tierschutzgruppe Wildeshausen e. V. abgeschlossene Vereinbarung zur Unterbringung von Fundtieren vorsorglich zum 31.12.2016 gekündigt wird. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister gebeten, alternative Angebote zu prüfen.

zu 12.2 Aufhebung von Ausschreibungen - Zuständigkeit

Ratsherr Grallert:

Wer ist für die Aufhebung von Ausschreibungen zuständig, die nicht abgewickelt werden sollen, weil sie sich unwirtschaftlich darstellen?

Bürgermeister Schmidtke:

Sofern sich innerhalb eines Ausschreibungsverfahrens herausstellt, dass sich die Ausschreibung unwirtschaftlich darstellt bzw. Haushaltsmittel nicht ausreichen, kann der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine entsprechende Entscheidung treffen.

zu 12.3 Flüchtlinge

Ratsherr Reise:

Die CDU-Fraktion hat vor einiger Zeit beantragt, im Fachausschuss über die Flüchtlingsarbeit zu berichten.

Bürgermeister Schmidtke:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 01.10.2015 behandelt.

Ferner bin ich den politischen Wünschen in Bezug auf Informationen zur Flüchtlingsunterbringung umfassend nachgekommen.

Auch der Bitte, die Nachbarschaften zu informieren, wenn eine größere Anzahl von Flüchtlingen unterzubringen ist, komme ich regelmäßig nach. Abschließend weise ich darauf hin, dass die „Quoten“ bislang von uns erfüllt werden konnten.

zu 12.4 Dank des Ratsvorsitzenden

Ratsvorsitzender Heinsen trägt eine besinnliche Geschichte zum bevorstehenden Weihnachtsfest vor und bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

gez. Heinz Heinsen
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin